



Polzeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

Schutzkonzept

zur Prävention von Gewalt im Verein

Inhalt

1.	PRÄAMBEL.....	2
2.	GRUNDLEGENDE DEFINITIONEN.....	4
3.	GRUNDSÄTZE IM UMGANG MITEINANDER / LEITLINIEN	6
4.	RISIKOANALYSE.....	8
	Regeln für Trainer*innen.....	9
5.	VERTRAUENSPERSONEN / ANSPRECHPERSONEN.....	10
6.	AUFGABEN DER VERTRAUENSPERSONEN DES PSV-GELSENKIRCHEN.....	10
7.	VERHALTENSREGELN.....	12
8.	FORTBILDUNG UND AUFKLÄRUNG.....	13
9.	KOOPERATIONEN.....	14
10.	QUALITÄTSBÜNDNIS DES LANDESSPORTBUND NRW	16
11.	EHRENKODEX.....	17
12.	ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	18
	Ablauf zur Einsichtnahme.....	19
13.	VORGEHEN IM KRISENFALL	20
13.1.	Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?.....	20
13.2.	Akuter Notfall beim PSV-Gelsenkirchen:.....	21
13.3.	Telefonische Meldung beim PSV-Gelsenkirchen:.....	21
13.4.	Checkliste – Intervention bei interpersonaler Gewalt im Verein.....	21



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

1. PRÄAMBEL

In Deutschland verzeichnen Sportvereine und -verbände derzeit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften; rund ein Drittel davon sind junge Menschen, die ihrem sportlichen Interesse nahefeiern. Der organisierte Sport stellt somit einen der wichtigsten Orte für jugendliche Freizeitaktivitäten dar und unterstützt die Kinder und Jugendlichen im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Auch wenn das Vereinsleben oft von einer familiären Atmosphäre geprägt ist und Trainerinnen und Trainer häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner/-innen gesehen werden, so bringt das heimische und zum Teil intime Vereinsleben in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.

Sport zeichnet sich durch sein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, mit den Vereinskameradinnen oder Vereinskameraden duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, sind wesentliche Merkmale.

All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Der Sport ist beim Thema „interpersonale Gewalt“ keine geschützte Insel, sondern birgt durch die emotionale Nähe, das Abhängigkeitsverhältnis, das Machtgefälle und die Betonung der Körperlichkeit, besondere Gefahren. Gewalt kann dabei in verschiedenen Formen und Ausprägungen vorkommen. Die am meisten bekannte Form ist die körperliche Gewalt. Diese ist häufig auch äußerlich wahrnehmbar. Weiterhin ist die emotionale Gewalt auch sehr weit verbreitet. Eine weitere Form der Gewalt ist die sexualisierte Gewalt, welche heute mehr denn je im Fokus steht.

Gerade im Sport ist es deshalb wichtig, dass Gewalt auch im Kontext des Sportes nicht mehr als Tabuthema angesehen wird und mehr in den Fokus rückt.

Die sexualisierte Gewalt lässt sich als eine Art des Machtmissbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt. Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht vom bloßen Nachpfeifen, über scheinbar ungewolltes Berühren oder Küssen, bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen. Grundsätzlich lässt sie sich der physischen und psychischen Gewalt nebenordnen.

Laut der „Safe-Sport-Studie“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2017 hat jeder dritte Sportler in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Dies sind schockierende Zahlen, welche es zu verringern gilt.

Folgen von sexualisierter Gewalt sind oftmals enorme psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Falle sogar Suizid.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend (DSJ) sowie ihre Landessportjugenden setzen sich seit 2010 vermehrt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, nachdem Fälle sexualisierter Übergriffe publik wurden. Dementsprechend ist auch das Ziel des Polizeisportverein Gelsenkirchen, dort anzuknüpfen und dem Beispiel der DSJ und seiner



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

Landessportjugenden zu folgen. Prävention und Intervention bei jeder Form von Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereinslebens anzusehen und seinem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Zum Schutzauftrag der Sportvereine gehört es, Maßnahmen zur Prävention und Intervention interpersonaler Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Vereinsstrukturen zu verankern.

Denn einen Sportverein schwächt nicht die Tatsache, dass es in der eigenen Organisation zu Übergriffen kommen kann, sondern vor allem ein zögerlicher, intransparenter und inkonsequenter Umgang mit diesem Thema. Wie dieser Umgang mit dem Thema aussehen soll, vermittelt das folgende Schutzkonzept.

Das hier aufgestellte Konzept dient dem Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Vereinsmitarbeiter. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Dieses Schutzkonzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird kontinuierlich angepasst und verbessert, indem Erfahrungen und neue Sichtweisen aufgenommen und eingearbeitet werden.



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

2. GRUNDLEGENDE DEFINITIONEN

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer (ggf. nur gefühlten) Machtposition, um anderen Personen - über welche man Macht ausüben kann - zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder Günstlingen persönliche Vorteile zu verschaffen.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Eine bewusste Grenzverletzung ist die Überschreitung der Intimsphäre einer Person, durch welche die Grundrechte berührt werden (Freiheit, Ehre, Gesundheit, Eigentum). Der Mensch, dem die Grenzverletzung widerfährt, muss sie als solche definieren, da die Intimsphäre bei jedem Menschen, bedingt durch seine Sozialisation, seine Erfahrungen, seine Wahrnehmung etc. unterschiedlich ist. Das Hervorrufen eines ungunstigen Gefühls in Alltagssituationen kann schon als Grenzverletzung empfunden werden.

Interpersonale Gewalt

Mit interpersonaler Gewalt ist eine körperliche, sexuelle oder psychische Gewalthandlung zwischen Personen gemeint. Auch die Vernachlässigung oder soziale Isolation fällt unter diesen Begriff. Interpersonale Gewalt bedeutet also, dass jemand (ein oder mehrere Verursachende) versucht, anderen Menschen Schaden zuzufügen. Oft spielt sich die interpersonale Gewalt im rechtlichen „Graubereich“ ab. Wichtig zu wissen ist, dass diese Übergriffe im rechtlichen „Graubereich“ durch eine umfassende und transparente Präventionsarbeit und eine enttabuisierte Vereinskultur deutlich verringert werden können.

Körperliche Gewalt

Ein Mensch verletzt einen anderen körperlich oder greift ihn an. Das kann zum Beispiel durch Schläge oder Tritte passieren. Körperliche Gewalt findet zwischen einzelnen Menschen oder auch Gruppen statt.

Emotionale Gewalt

Diese Art von Gewalt kann man nicht sehen, weil sie meist mit Worten stattfindet. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will „sein Gegenüber“ kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Sie führt dazu, dass die Betroffenen sich sehr unwohl fühlen und Angst haben. Meist werden Personen dabei beschimpft oder beleidigt. Es können auch Drohungen oder Erpressung sein, die anderen seelischen Schaden zufügen. Auch beim Mobbing handelt es sich um psychische Gewalt. Mobbing ist manchmal schwer zu erkennen. Aber es kann den Betroffenen sehr wehtun und ihnen auch gesundheitlich schaden.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt ist eine Art des Machtmissbrauchs zu verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt.



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht vom bloßen Nachpfeifen, über scheinbar ungewolltes Berühren oder Küssen, bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen.

Prävention

Vorbeugende Maßnahmen, die dafür sorgen, dass das befürchtete Ergebnis nicht eintritt, nennt man präventive Maßnahmen. Dies ist der zentrale Bereich beim Thema „interpersonale Gewalt“. Denn das Ziel ist es, dass es erst gar nicht zu Übergriffen von potentiellen Täter*innen kommt.

Intervention

Wenn es zu einem Übergriff gekommen ist, dann können große Unsicherheiten entstehen. Welche Schritte eingeleitet werden müssen, damit die Übergriffe an dem potentiellen Betroffenen schnellstmöglich beendet werden können, ist Teil dieses Konzepts.

Eine sensible und klare Vorgehensweise schützt auch die Beschuldigten davor, eventuell zu Unrecht beschuldigt und somit Verunglimpfungen ausgesetzt zu sein.



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

3. GRUNDSÄTZE IM UMGANG MITEINANDER / LEITLINIEN

Der PSV-Gelsenkirchen lebt die Werte des Sports wie Fairness, Respekt, Toleranz und Integration auch im Umgang miteinander. Der Verein steht für eine offene Fehlerkultur: Fehler sind menschlich. Alle Mitarbeiter*innen werden ermutigt, bei einem „unguten“ Gefühl Diskussionen anzustoßen.

Gute Präventionsarbeit hört nicht mit Erstgesprächen und entsprechenden Schulungen auf, sondern behandelt das Thema der Gewalt als Querschnittsthema.

Wichtig: Fehlverhalten wird nicht tabuisiert.

Ziel regelmäßiger Gespräche innerhalb der Abteilungen und im Rahmen des Vorstandes des PSV-Gelsenkirchen ist vor allem die Sicherheit für die Betreuenden und Leitenden im Umgang mit dem Thema „interpersonale Gewalt“.

Dabei sind folgende Stichpunkte zu berücksichtigen:

- Auseinandersetzung mit eigenen Handlungsweisen
- Kultur im Verein aus der Sicht des Kinderschutzes überprüfen
- Traditionen und Rituale
- offener, aktiver Umgang mit Fehlern

Beim PSV-Gelsenkirchen werden mehrere Mitglieder*innen aus den Abteilungen geschulte Vertrauenspersonen zum Thema Prävention von und Intervention bei interpersonaler Gewalt im Sport.

Allen Vereinsmitgliedern ist dieses Schutzkonzept mit seinen Interventions- und Handlungsplänen bekannt.

Respekt im Verein

Die eigene Handlungsweise wird in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre, sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der regelmäßigen Thematisierung des Kinder- und Jugendschutzes in den Abteilungen und in Arbeitskreisen, hinterfragt.

Folgende Grundsätze können hier als Leitlinie dienen:

- Werte, wie Disziplin, Ehre, Respekt und Fair Play sind in unserer Gesellschaft erstrebenswert und können durch die aktive sportliche Leistung erlernt werden. Im Rahmen einer Solidargemeinschaft steht die Würde und Freiheit des Menschen an oberster Stelle. Wir wollen ein friedliches Miteinander der Menschen ermöglichen.
- Neben sportlichen Aspekten möchte der PSV-Gelsenkirchen seine Kinder und Jugendlichen insbesondere dabei unterstützen, sich selbst bewusst zu werden und frühestmöglich den Weg zur Selbst- und Fremdverantwortung zu meistern. Altersgerechtes Training und altersangepasste (außer-) sportliche Angebote sorgen dafür, diese Ziele zu erreichen.
- Darüber hinaus fordern und fördern wir einen fairen und respektvollen Umgang auf und neben dem Spielfeld.



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

- Wir achten Menschen verschiedener Herkunft, Kultur, Sprache, Hautfarbe, körperlicher Disposition sowie unterschiedlichen Geschlechts und sexueller Orientierung und behandeln diese gleichberechtigt. Wir stehen für einen respektvollen Umgang miteinander und die Ermöglichung breiter Teilhabe- und Zugangsmöglichkeiten, indem wir Angebote schaffen, die den Bedürfnissen der Menschen entsprechen.
- Wir sprechen uns entschieden gegen Manipulation im Sport und gegen jegliche Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus. Dem Verbot jeder Form des Dopings und der Verpflichtung, Doping als unerlaubte Leistungsmanipulation zu bekämpfen, gehen wir weiterhin nach.



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

4. RISIKOANALYSE

Im Folgenden soll die Risikoanalyse Punkte aufzeigen, welche auf alle Abteilungen des PSV-Gelsenkirchen anwendbar sind. Diese Punkte sind durch die Abteilungen entsprechend ihrer individuellen Sportarten zu ergänzen.

Jegliche Art der Gewalt und die Ausnutzung von Macht wird begünstigt durch intransparente Strukturen und nach innen geschlossenen Systemen.

Daher ist es wichtig, klare und transparente Strukturen beizubehalten oder zu schaffen. Dazu zählt insbesondere ein funktionierendes „Beschwerdemanagement“, falls es zu (sexualisierter) Gewalt kommen sollte. Wichtig ist hier die Zuordnung von Zuständigkeiten und die Bereitstellung von Ansprechpartner*innen innerhalb des Vereins und externer Partner.

Es können Probleme entstehen, wenn nicht alle Funktionsträger*innen und Trainer*innen des Vereins für das Thema „Prävention von Gewalt im Verein“ sensibilisiert sind oder die Relevanz des Themas nicht anerkennen. Sie können dann nicht dazu beitragen, die in diesem Konzept formulierten Ziele zu erreichen. Wird das Thema bei Einstellungsgesprächen oder Wahlen nicht adressiert, kann sich keine entsprechende Kultur entwickeln und die fehlende Anerkennung führt leider nicht dazu, dass das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ enttabuisiert wird.

1:1 Situationen bringen die Problematik mit sich, dass es keine „externe“ Beobachtung dieser Situation gibt und im Falle einer gefühlten Gewaltsituation zwei Aussagen aufeinandertreffen. Somit sollten 1:1 Situationen möglichst vermieden werden.

An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass es einige Situationen im Vereinsalltag gibt, die eine potentielle Gefahr bergen. Um diesen Gefahren von vornherein entgegenzutreten und entsprechende Gewaltsituationen gar nicht erst aufkommen zu lassen, soll dieses Schutzkonzept Maßnahmen finden, die das Wohlergehen aller Beteiligten sichern.



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

Regeln für Trainer*innen

1. Wir vermeiden 1:1 Situationen in den Umkleieräumen und ziehen uns nicht allein mit minderjährigen Trainingsteilnehmer*innen (TN) in den gleichen Räumen um.
2. Wenn Berührungen zum Sport / Training hinzugehören (Beispiel Judo als Kontaktsport), werden neue TN darüber aufgeklärt, dass Berührungen dazu gehören. Gleichzeitig sollen sie darauf aufmerksam machen, wenn ihnen etwas unangenehm ist.
3. Wir zwingen niemanden zu Übungen, Wettkämpfen, Prüfungen o.Ä.
4. Wenn im Zuge des Training TN berührt werden müssen (z.B. vorführen einer Übung), werden sie vorher gefragt.
5. Wir betreten die Umkleiden nicht, während sich die Kinder umziehen; sollte dies doch dringend notwendig sein ist ein Klopfen notwendig.
6. Wir weisen Eltern darauf hin, dass sie sich ebenfalls an die Regelungen zur Umkleide halten müssen und überprüfen dies.
7. Handys werden in der Umkleide nicht zum Fotografieren genutzt. Alle TN werden darauf unterrichtet.
8. Wir achten darauf, dass sich die TN nicht untereinander filmen oder fotografieren, wenn jemand damit nicht einverstanden ist.
9. Wir filmen und fotografieren die TN nicht zu eigenen Zwecken. Für das Fotografieren und Filmen für Trainingszwecke sind die TN explizit zu fragen; auch dann, wenn die Eltern die Datenschutzerklärung akzeptiert haben.



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

5. VERTRAUENSPERSONEN / ANSPRECHPERSONEN

Der PSV-Gelsenkirchen verpflichtet sich, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche sich zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ verantwortlich zeichnet. Da der PSV-Gelsenkirchen ein Mehrspartenverein ist, benennt jede Abteilung mindestens eine verantwortliche Ansprechperson. Diese Ansprechpersonen vernetzen sich über alle Abteilungen hinweg, um so kontinuierlich die Prävention innerhalb des Vereins zu verbessern und weiter auszubauen.

Mindestens ein ständiger Vertreter dieser Arbeitsgruppe ist im Kreis des erweiterten Vorstands vertreten.

Alle Ansprechpersonen können unabhängig von der Abteilungszugehörigkeit von allen Mitgliedern kontaktiert werden, um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich die Ansprechperson auszuwählen, der eher Vertrauen entgegengebracht werden kann.

Eine Liste mit Ansprechpersonen des PSV-Gelsenkirchen und deren Kontaktdaten befindet sich im Anhang.

WICHTIG: An die Ansprechpartner kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpartner/-innen. Es ist die Aufgabe von fachlich entsprechend ausgebildeten Personen die Betroffenen zu betreuen, zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

6. AUFGABEN DER VERTRAUENSPERSONEN DES PSV-GELSENKIRCHEN

Sie sind Kontaktpersonen bei Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen:

- für alle Mitglieder, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen des PSV-Gelsenkirchen
- für Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen

Sie organisieren ein internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

Weitere Aufgaben der Ansprechpartner*innen:

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeitenden werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag des PSV-Gelsenkirchen werden gemeinsam überprüft und besprochen. Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema der sexuellen Gewalt organisieren und planen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des PSV-Gelsenkirchen gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen.

7. VERHALTENSREGELN

Für die meisten Mitglieder des PSV-Gelsenkirchen stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist gerade für Kinder oft nicht direkt ersichtlich, welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche - zum Beispiel der Privatsphäre - überschreiten. Wir möchten, dass die Kinder des PSV-Gelsenkirchen unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein!“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht „in Ordnung“ ist.

(Die im Folgende festgehaltenen Verhaltensregeln sollen als Grundlage gelten und können von den einzelnen Abteilungen noch ergänzt werden)

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen Prinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
7. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
8. Übernachtungssituation: Kinder/ Jugendliche und Betreuer/-innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
9. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern – hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
10. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
11. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird!“



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

8. FORTBILDUNG UND AUFKLÄRUNG

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist ein sehr sensibles Thema. Es lässt sich nicht in schwarz und weiß teilen, da es für jedes Individuum individuelle Grenzen gibt, die respektiert werden müssen. So ist es für die eine Person kein Problem mit anderen Gleichaltrigen duschen zu gehen und für eine andere Person kann es eine Grenzüberschreitung sein, zur Begrüßung umarmt zu werden. In Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Ansprechpersonen des Vereins eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt.

Die Vertrauenspersonen aber auch die Trainer*innen werden in Fortbildungen darauf vorbereitet, verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Personen umzugehen. Sie wissen nach Besuch der Schulungsmaßnahmen, welche Möglichkeiten es gibt, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer körperlichen Unversehrtheit und Intimsphäre zu schützen und sie vor Formen der Gewalt, seien sie physischer, psychischer oder sexueller Art, zu bewahren. Sie wissen um die Verschiedenheiten in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, soziale, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, auch im Sinne des Ehrenkodex, diese in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen. Sie kennen vielfältige Methoden, um bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Kompetenzen zu vermitteln, Grenzen zu setzen, sich selbst zu behaupten und die eigenen Grenzen zu wahren.

Weiter sehen wir es als unsere beständige Aufgabe an, den Kindern und Jugendlichen des PSV-Gelsenkirchen und ihren Eltern, das Schutzkonzept vorzustellen und somit für Orientierung und Sicherheit zu sorgen. In einer ersten großen Veranstaltung, zu der alle Eltern und Kinder/ Jugendlichen eingeladen werden, wird das Konzept in all seinen Facetten vorgestellt und Fragen beantwortet. Anschließend wird jedes neue Mitglied ebenfalls auf das Schutzkonzept hingewiesen und mit den Verhaltensregeln im Verein vertraut gemacht.

Um als Ansprechperson eingesetzt zu werden, ist der Besuch eines Sensibilisierungsworkshop erforderlich. Weiterhin werden regelmäßige Workshops zur Auffrischung angeboten.



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

9. KOOPERATIONEN

Um bestmöglich für alle Beteiligten intervenieren zu können, bedarf es professioneller Unterstützung. Kinderschutzverbände, der Landessportbund und viele weitere Organisationen sind vertraut mit Fällen von Übergriffen und haben Experten, die den Engagierten und insbesondere den Ansprechpersonen des PSV-Gelsenkirchen zur Seite stehen können.

Zukünftig sind Kooperationsvereinbarungen mit externen Partnern möglich. Die Vorteile von solchen Kooperationsvereinbarungen sind, dass es zum einen klare Ansprechpartner für den PSV-Gelsenkirchen gibt und zum anderen die Organisationen, mit denen eine Vereinbarung geschlossen wurde, wissen, dass der PSV-Gelsenkirchen sich präventiv im Bereich sexualisierter Gewalt engagiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine Kooperation mit Gelsensport e.V. Unterstützung erfahren wir insbesondere bei der Risikoanalyse und den Grundlagen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes. Des Weiteren steht Gelsensport im Rahmen seiner Möglichkeiten auch zukünftig beratend zur Seite.

<https://gelsensport.de/praevention-gegen-sexualisierte-gewalt>

Darüber hinaus bieten alle Dachverbände der jeweiligen Sportarten und der Landessportbund-NRW (LSB) Unterstützung zu Fragen der Prävention und Intervention bei interpersonaler Gewalt an.

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/>

Weitere Ansprechpartner*innen / Anlaufstellen:

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt

<https://psg.nrw/rs-muenster/>

Ansprtechpartner: Ralf Holländer

0251-97820031

ralf.hollaender@regionalstelle.psg.nrw

Stadt Gelsenkirchen – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

https://www.gelsenkirchen.de/de/familie/beratung_und_hilfe/beratungsstelle_fuer_kinder_jugendliche_und_eltern/index.aspx

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Schweizer Dorf)

(Zuständig für Familien, die südlich des Rhein-Herne-Kanals wohnen)

Telefon +49 (209) 169-5390

beratungsstelle-fuer-kinder@gelsenkirchen.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

(Zuständig für Familien, die nördlich des Rhein-Herne-Kanals wohnen)

Telefon +49 (209) 169-5400

beratungsstelle-fuer-kinder-buer@gelsenkirchen.de



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

Caritas – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

<https://www.caritas-gelsenkirchen.de/wir-helfen/kinderjugendundfamilie/beratungkinderjugendundfamilie/fachstelle-gegen-sexualisierte-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen/fachstelle-gegen-sexualisierte-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen>

Kirchstraße 51

45879 Gelsenkirchen

+49 209 15806-10

fachstelle@caritas-gelsenkirchen.de

Mädchenzentrum e.V.

<https://maedchenzentrum.com/>

Liboriusstr. 40

45881 Gelsenkirchen

+49 209 30253

maedchenzentrum-ge@t-online.de

Deutscher Kinderschutzbund

<https://kinderschutzbund.de/>

Frauenhaus Gelsenkirchen

<https://frauenhaus-gelsenkirchen.de/>

0209 - 20 11 00

info@frauenhaus-gelsenkirchen.de

Weißer Ring Gelsenkirchen

<https://gelsenkirchen-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de/>

Opfer Telefon: 116 006

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

0800 2255530

Nummer gegen Kummer

<https://www.nummergegenkummer.de/>

bundesweit 116 111

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116016



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

10. QUALITÄTSBÜNDNIS DES LANDESPORTBUND NRW

Um das hier beschriebenen Schutzkonzept umsetzen zu können ist die Unterstützung des gesamten Vereins PSV Gelsenkirchen e.V. mit all seinen Mitglieder*innen inklusive des Hauptvorstandes notwendig. Diese Unterstützung wurde bei der Mitgliederversammlung am 11.04.2024 zugesagt und eine Ergänzung der Satzung beschlossen.

Folgender Absatz wurde unter § 6 Abs. 3 Nr. 3 d in die Satzung mit aufgenommen:

„Der PSV Gelsenkirchen verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Bei schwerwiegenden Verstößen führt das zum Vereinsausschluss.“

Diese Änderung ist ebenfalls notwendig um ein Mitglied des „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ vom Landessportbund (LSB) NRW werden.

Das grundlegende Ziel des Qualitätsbündnisses ist das gleiche Ziel, was auch dieses Schutzkonzept verfolgt: Sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen.

Zentraler Gedanke des Qualitätsbündnisses ist es, die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport zu fördern und zu ermöglichen.

Gemeinsam mit den Vereinen des Qualitätsbündnisses werden Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt, stetig verbessert und innerhalb der Vereinsstruktur installiert.

Mit dem Qualitätsbündnis gibt der Landessportbund NRW den Sportvereinen, Sportverbänden und Stadt- und Kreissportbünden konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

Der LSB unterstützt und berät alle seine Mitgliedsorganisationen in der Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport, unabhängig davon, wie intensiv sich die Organisationen schon mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/qualitaetsbuendnis-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt>



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

11. EHRENKODEX

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung, die jeder ehrenamtlich Tätige im PSV-Gelsenkirchen unterschreibt. Neben Fragen der Privatsphäre und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Sinne, umfasst der Ehrenkodex noch einige weitere Punkte die Kinder- und Jugendarbeit betreffend.

Der Ehrenkodex wird durch Mitarbeiter*innen im Sport (Ehrenamt, Honorarkräfte), die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen, unterzeichnet.

Der Ehrenkodex des DOSB ist eine Selbstverpflichtung für Sport-Mitarbeiter*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Intervention und Prävention von interpersonaler Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Unterzeichnende einzuhalten verspricht.

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeiter*innen geht es dem PSV-Gelsenkirchen im Sinne der Prävention, neben dem Kennenlernen der Bewerber*innen darum, die Standards und Zielsetzungen des Vereins in Bezug auf Prävention interpersonaler Gewalt zu vermitteln. Ziel ist es, Bewerber*innen deutlich zu machen, dass Schutz vor interpersonaler Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des PSV-Gelsenkirchen sind. Es sollte die Werthaltung in der sportlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verdeutlicht werden. Auch der Umgang mit Nähe und Distanz kann und darf angesprochen werden. Als Leitfaden soll der Ehrenkodex dienen.

Ehrenkodex des DOSB:

https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/downloads/Sexualisierte_Gewalt/Ehrenkodex_20150306.pdf



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

12. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Der PSV-Gelsenkirchen verpflichtet sich von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Das erweiterte Führungszeugnis wird in regelmäßigen Abständen von ausgewählten hauptberuflichen, ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten des Vereins vorgelegt. Personen, die einschlägig vorbestraft nach §72a SGB VIII sind, werden von ihrer Tätigkeit ausgeschlossen.

Das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Strafregister. Verurteilungen sind erst ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt.

Das erweiterte Führungszeugnis gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, was über eine entsprechende Bestätigung des Trägers, des Vereins, der Einrichtung oder der Initiative nachgewiesen werden muss.

Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG explizit die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtlich Tätige ausgedehnt. Damit verbunden ist keine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis auch von Ehrenamtlichen vorlegen zu lassen, aber es gibt Organisationen eine Berechtigung dazu. Die Erweiterung des Führungszeugnisses bedeutet, dass nunmehr auch Straftaten im minderschweren Bereich im Führungszeugnis zu sehen sind. Dies gilt aber nur für die Straftatbestände, die im § 72a SGB VIII aufgezählt sind sowie für folgende §§ des StGB (Strafgesetzbuch):

- § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft)
- § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels)
- § 234 StGB (Menschenraub)
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)
- § 236 StGB (Kinderhandel)

Die Erweiterung des Führungszeugnisses umfasst auch Jugendstrafen von mehr als einem Jahr wegen schwerer Sexualstraftaten. Neu ist darüber hinaus, dass die genannten Verurteilungen sowie einschlägige Jugendstrafen zehn Jahre im Zentralregister archiviert werden.

Aktuell haben folgende Personenkreise das erweiterte Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate) beim Vorstand vorzulegen:

Personenkreis	Wiedervorlage
Hauptvorstand	Vierjährig
Abteilungsvorstand	Vierjährig
Trainer*innen	Vierjährig
Sonstige Beschäftigte (z.B. Platzwart)	Vierjährig



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

Die verantwortliche Ansprechperson der jeweiligen Abteilung sorgt für die Erstellung der Antragsformulare, nimmt die Einsicht vor und ist für die Datensicherung und die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus zuständig.

Der PSV-Gelsenkirchen hat einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse fest-gelegt.

Ablauf zur Einsichtnahme

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von vier Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses liegt bei der Einsichtnahme maximal drei Monate zurück. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

Für die Beantragung erhalten die Antragsteller ein Schreiben des Vereins, das sie beim Einwohnermeldeamt vorzeigen müssen.

- Verantwortliche Mitarbeiter*innen informieren und sensibilisieren Bewerber*innen bei Aufnahme der Tätigkeit über das Thema „Prävention interpersonaler Gewalt“, besprechen den Ehrenkodex, erwähnen die Vereins-Vertrauenspersonen und bitten bis zum Dienstantritt um die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses!
- Das Beantragungsformular wird von der verantwortlichen Mitarbeiterin ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt!
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (ggf. kostenlos) beantragt und der zuständigen Mitarbeiter*in vorgelegt!
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert!
- Bei Einträgen nach § 72a Abs. 4 SGB VIII wird die Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt. Auch bei Straftaten außerhalb des § 72a Abs. 4 SGB VIII oder aus entscheidenden anderen Gründen können Mitarbeiter*innen gemeinsam mit dem Vorstand des Vereins entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr eingesetzt werden kann!
- In Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen!



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

13. VORGEHEN IM KRISENFALL

Der PSV-Gelsenkirchen verpflichtet sich, alle ehrenamtlich Tätigen, insbesondere jene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, aufzurufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ professionelle, fachliche Unterstützung hinzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

13.1. Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?

Wer Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oft in ein emotionales Dilemma: Zum einen möchte die Person die Betroffenen schützen, zum anderen möchte sie niemanden vorverurteilen. Wir sind unter Umständen emotional sehr aufgeregt.

In dieser Situation ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, nicht voreilig, sondern besonnen zu Handeln.

Das bedeutet beim PSV-Gelsenkirchen im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren.
- Den Betroffenen zuhören, Glauben schenken, ermutigen.
- Eigene Gefühle klären.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Verdachtsfall während der Freizeiten: Leitung informieren. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.
- Kontakt zu einer Vertrauensperson des PSV Gelsenkirchen aufnehmen. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.
 - Vertrauenspersonen / Ansprechpersonen sind im Anhang aufgeführt
- Beim weiteren Vorgehen, Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.
- Keine Entscheidung über den Kopf der Betroffenen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen treffen.
- Keine Informationen an den Verdächtigen.
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt.



Polzeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

13.2. Akuter Notfall beim PSV-Gelsenkirchen:

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson des PSV-Gelsenkirchen informieren! Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: eine (Not-)Ärztin/einen (Not-)Arzt und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Betroffenen auch die Polizei anrufen! Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem wird mindestens eine Vertrauensperson des PSV-Gelsenkirchen informiert.

13.3. Telefonische Meldung beim PSV-Gelsenkirchen:

Gehen beim PSV-Gelsenkirchen telefonische Meldungen zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt ein, sollte dies in einem vorgesehenen Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert werden. Danach erfolgen eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die Vertrauenspersonen des PSV-Gelsenkirchen.

13.4. Checkliste – Intervention bei interpersonaler Gewalt im Verein

1. Verdacht - Information/ Beobachtung
 - Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht?
 - Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines/ einer Betroffenen und/ oder beobachteter Übergriff
 - Alle Informationen/ Gespräche werden dokumentiert

2. Information der Vertrauensperson
 - Kontakt mit der Vertrauensperson aufnehmen und Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
 - Vertrauensperson schafft im ersten Kontakt einen Raum für das Gespräch und hört zu
 - Vertrauensperson nimmt dann umgehend Kontakt zum Krisenteam (z.B. weitere Vereins-Ansprechpersonen, Verbands-Ansprechpersonen, Fachberatungsstelle) auf und bespricht das weitere Vorgehen. Es wird nichts im Alleingang unternommen. Die/ Der Betroffene und/ oder die Person, die Verdacht geäußert hat, wird über die nachfolgenden Schritte informiert
 - Wenn Schutz hergestellt werden muss, wird dies im Krisenteam besprochen. Sollte kurzfristig Schutz (z.B. vor einer bald stattfindenden Trainingseinheit) notwendig werden, Ab-hilfe schaffen (z.B. durch Absage einer Trainingseinheit ohne Nennung des „wahren“ Grundes)
 - Bestimmung der Form externer Beratung unter Einbezug der/ des Betroffenen
 - Regeln für Umgang mit Informationen festlegen



Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V.

Badminton, Judo, Kickboxen, Modern Arnis, Motorsport,
Gesundheitssport, Sportschießen, Tennis, Volleyball

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle
 - Hilfe für betroffene Person sicherstellen (diese wird nicht vom Verein geleistet)
 - Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
 - weitere Klärung der Situation
 - Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
 - Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
 - Regeln für den Umgang mit Informationen
 - Dokumentation

4. Möglichkeiten im Umgang mit dem/ der Verursachenden
 - Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptberufliche
 - Rüge/ Ermahnung
 - Abmahnung
 - Verhaltensbedingte Kündigung
 - Fristlose Kündigung
 - Ordentliche Kündigung
 - Strafanzeige
 - Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen
 - Rüge/ Ermahnung
 - Entbindung aus Verantwortung/ Abberufung
 - Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht
 - auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kindern hat Priorität
 - Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
 - Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung
 - Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
 - Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig.